



## Bescheinigung zu ausländischem Führerausweis zum Führen von Zügen nach VTE

(SR 742.141.21)

Berechtigt zusammen mit dem ausländischen Führerausweis zum Ausführen von Rangierbewegungen und zum Führen von Zügen des ausstellenden Eisenbahnunternehmens, welches über die Gesamtverantwortung über das Führen eines Zuges verfügt

<b>Nr. ausl. Führerausweis:</b>			<b>Infrastruktur: Netz(e) Netzteil(e)</b>
<b>Land:</b>			
<b>Inhaber/-in</b>			
<b>Name:</b>			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Geburts- oder Heimatort:			
Staatsangehörigkeit:			
Foto:	Unterschrift:		
<b>Kategorie:</b>			
Erweiterungen:			
Einschränkungen:			
Zusätzliche Angaben:			
Sprachkenntnisse:			
<b>Ausstellendes Eisenbahnunternehmen</b>			<b>Verkehr: Eisenbahnunternehmen Betriebsvorschriften BV</b>
Amtliche Bezeichnung:			
Adresse:			
PLZ Ort:			
Land:			
Ausstellungsdatum:			
Gültigkeit bis:			
Stempel und Unterschrift:			
			<b>Triebfahrzeuge</b>
			<b>Hinweise</b>
			<b>VTE:</b> Verordnung des UVEK über die Zulassung zum Führen von Triebfahrzeugen der Eisenbahnen (SR 742.141.21).
			<b>Prüfungen:</b> Die Unternehmen instruieren und prüfen die Triebfahrzeugführer und -führerinnen. Sie führen über die berechtigten Personen Verzeichnisse und legen diese dem BAV auf Verlangen vor.  Die Prüfungen sind durch BAV ernannte Prüfungsexperten und -expertinnen vorzunehmen. Über den Verlauf und das Ergebnis der Fähigkeits- bzw. periodischen Prüfungen führen die Prüfungsexperten und -expertinnen ein Protokoll.